

NIEDERSCHRIFT
über die in der 34. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg
am Donnerstag, den 05. Februar 2026 im Bürgerhaus Löhnberg
Waldhäuser Straße 40, 35792 Löhnberg gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Anwesend:

- 13 von 19 Mitgliedern der Gemeindevertretung:

Karl Heinz Schäfer (Vorsitzender Gemeindevertretung)

Anne Lawall-Schaad Franziska Schütz-Diehl

Andreas Meier Ute Deißmann-Hauser

Petra Martin Sascha Droß

Reiner Achtner Jörg Schäfer

Mike Reischl

Ute Timm

Traudlinde Tumala

Adolf Voß

- 7 von 7 Mitgliedern des Gemeindevorstands:

Bürgermeister

Reiner Greve

Erster Beigeordneter

Wolfgang Grün

Beigeordneter

Heinz-Werner Sattler

Beigeordneter

Thorsten Heß

Beigeordneter

Jörg Leichthammer

Beigeordnete

Eva-Maria Endruweit

Beigeordneter

Florian Ketter

- von der Verwaltung:

Schriftführer

Peter Ott

Entschuldigt fehlten:

- von der Gemeindevertretung:

Kai Achtner

Caroline Major

Winfried Möller

Klaus Reis

Inna Schumacher

Gerold Zipp

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht aus dem Gemeindevorstand
3. Wahl von Nachrückern in die Gesellschafterversammlung der Energiegesellschaft (Beschluss)
4. Erneuerung Oberfläche Theodor-Fliehdner-Str., Niedershausen, Anfang 2026 (Beschluss)
5. Honorarangebote Bauplanung Baustraße „Güldenstadt“ (Beschluss)
6. Wasseraufbereitung TB I, Löhnberg (Beschluss)
7. Erstellung von Steuererklärungen und steuerliche Beratung für die Gemeinde

- Löhnberg (Beschluss)
8. Kreditfinanzierung Löhnberger Grundbesitz GmbH (Beschluss GVE vom 01.10.2025);
Beauftragung J+P zur anwaltlichen Vertretung im Zuge der LGG (Beschluss)
 9. Geschäftsordnung des Ortsbeirates der Gemeinde Löhnberg (Verweis)
 10. Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde
Löhnberg
 11. Entschädigungssatzung der Gemeinde Löhnberg (Neufassung) (Verweis)
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan sowie
allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 (Einbringung)
 13. Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 23.01.2026 zur
Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Löhnberg
(Kenntnisnahme)
 14. Anfragen
 - 14.1 Anfrage SPD zur Einnahmesituation 2025 / Planung 2026
 - 14.2 Anfragen FW

Top 1

Eröffnung und Geschäftliches

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Karl Heinz Schäfer, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, Bürgermeister Reiner Greve, Herrn Schenckenberg/WT), Herrn Benjamin Müller (hr) sowie die weiteren Zuhörer. Es wird festgestellt, dass zum Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen. Dieses ist somit genehmigt.

Von den aktuell 19 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 6 entschuldigt, 13 anwesend. Vorsitzender der Gemeindevertretung Karl Heinz Schäfer stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

1. TOP 12 hier erfolgt keine Beratung und Beschlussfassung
Der TOP lautet:
Einbringung der Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan sowie allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Vorsitzender Schäfer lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	13	0	0

Einstimmig zugestimmt

TOP 4 : Bürgermeister Greve erläutert, dass

- aufgrund eines Hinweises davon auszugehen ist, dass es eine kostengünstigere Lösung als die Verbundlösung mit der Syna gibt.; dies wird zunächst Verwaltungsintern geprüft und
- die Beschlussvorlage seitens der Verwaltung zurückgezogen wird

Vorsitzender Schäfer lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Es gibt keine weiteren Einwände zur Tagesordnung, so dass diese mit den zuvor genannten Änderungen genehmigt ist.

Top 2

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Reiner Greve berichtet aus der Arbeit des Gemeindevorstandes unter Einbeziehung des Beamers wie folgt:

Siehe Anlage zur Niederschrift

Vors. Schäfer stellt fest, dass es keine Anfragen gibt.

Top 3

Wahl von Nachrückern in die Gesellschafterversammlung der Energiegesellschaft

Vors. Schäfer verliest den Sachvortrag:

„Gemäß § 13 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Löhnberger Energiegesellschaft mbH gehören der Gesellschafterversammlung neben dem/der

Bürgermeister/Bürgermeisterin, der/die erste Beigeordnete sowie vier Mitglieder der Gemeindevertretung als weitere Vertreter im Sinne des § 125 HGO an.

Diese werden gemäß § 125 HGO von der Gemeindevertretung bestimmt.

Drei Mitglieder der Gemeindevertretung, die als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Löhnberger Energiegesellschaft mbH entsandt wurden, haben ihr Mandat niedergelegt. Dadurch sind derzeit drei Vertreterstellen unbesetzt.

Die ordnungsgemäße Besetzung der Gesellschafterversammlung ist Voraussetzung für deren Handlungs- und Beschlussfähigkeit. Aufgrund der Mandatsniederlegungen ist eine Neuwahl erforderlich.“

Und den

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 125 HGO in Verbindung mit § 13 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Löhnberger Energiegesellschaft mbH, drei Mitglieder der Gemeindevertretung als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Löhnberger Energiegesellschaft mbH zu bestimmen und zu entsenden.

Die Besetzung erfolgt wie folgt:

- CDU Traudlinde Tumalla
- SPD Mike Reischl
- FW Jörg Schäfer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
10	0	3

Einstimmig zugestimmt

Die gewählten Vertreter erklären auf Anfrage, dass sie die Wahl annehmen. Vors. Schäfer dankt den Gewählten für die Bereitschaft das Amt zu übernehmen und führt aus, dass die Bestellung durch den Gemeindevorstand erfolgt.

Top 4 zurückgezogen

Erneuerung Oberfläche Theodor-Fliedner-Str., Niedershausen, Anfang 2026

Top 5

Honorarangebote Bauplanung Baustraße „Güldenstadt“

Bürgermeister Greve informiert, dass zwei Angebote vorliegen. Da die weiter entfernt ansässige Firma (Köln) lediglich 6 Vororttermine in das Angebot eingerechnet hat und davonauszugehen ist, dass weitere Termine nachberechnet werden, soll der zweitgünstigste Anbieter, dessen Angebot ca. 600 € höher liegt, den Zuschlag erhalten, da hier sämtliche Vorort-Termine inkludiert sind und das Angebot mithin das wirtschaftlichere Angebot ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Honorarangebot der Fa. Agrippa, Weilmünster über 17.793,90 € brutto zuzustimmen, da dies aufgrund der Einrechnung der Vorort-Termine das wirtschaftlichere Angebot ist und es sich hierbei um einen regionalen Anbieter handelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Top 6

Wasseraufbereitung TB I, Löhnberg

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Honorarangebot der Fa. IWR, Köln über 17.215,35 € netto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Top 7

Erstellung von Steuererklärungen und steuerliche Beratung für die Gemeinde Löhnberg

Frau Lawall-Schaad für die SPD und Frau Tumalla für die CDU stellen den Antrag auf Verweis der Vorlage in den HuF, da es Fragen zur Vorlage gibt.

Vors. Schäfer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Top 8

Kreditfinanzierung Löhnberger Grundbesitz GmbH (Beschluss GVE vom 01.10.2025); Beauftragung J+P zur anwaltlichen Vertretung im Zuge der LGG

Vorsitzender Schäfer verliest den Beschlussvorschlag:

„Hierzu liegen zwei Angebote vor (siehe Anlage). Angebot A beläuft sich auf die bereits in der Vergangenheit festgelegte Vergütung bei einem Stundensatz und angenommenen 320 Zeitstunden auf 86.400 €.

Angebot B reduziert diese Vergütung bei gleicher Stundenzahl auf 60.000 €, allerdings plus einer erfolgsabhängigen Vergütung von 1,5% der Bürgschaftssumme, bei vollständigem Verzicht zur Rückzahlung dieser und 0,75% bei einem Verzicht auf die Bürgschaftssumme von bis zu 50%. Dies, da J+P die Erfolgsaussichten entsprechend hoch einschätzt.

Der Gemeindevorstand schlägt nach eingehender Beratung das Angebot A zum Beschluss vor.“

Frau Schütz-Diehl bewertet das gemeinsame Gespräch mit J+ P mit ÄR und GVo sehr positiv und begrüßt den Beschluss-Vorschlag.

Frau Lawall-Schaad stellt für die SPD den Antrag auf Verweis in HuF, um Gespräche mit der Sparkasse zu führen, Frau Tumalla unterstützt den Antrag für die CDU.

Bgm. Greve verdeutlicht, dass er keinen Vertrag mit der Sparkasse schließen wird, da er sich dann strafbar macht. Er kündigt an, dass er bei einem solchen Beschluss seine Widerspruchspflicht prüfen wird.

Frau Schütz-Diehl führt aus, dass die FW dem Antrag auf Verweis nicht zustimmen wird und erinnert an die Historie.

Bgm Greve gibt einen Überblick über Zahlen zur LGG, die er eigentlich bei der Haushaltseinbringung nennen wollte wie folgt:

- Tatsächlich über die Laufzeit ausgereichtes Darlehen der KSK: 14.416.687,24€
- LGG Verkäufe in Summe (gezahlte Kaufpreise): 8.331.411,75€
- LGG Zinseinnahmen Käuferkonto 10/2016 bis 12/2024: 130.157,16€
- Summe der Tilgungsleistung der LGG: 8.416.687,24€
- Zahlungen an Kolmer & Fischer GmbH in Summe: 8.142.920,53€
- Zinsaufwand LGG/ KSK Zinseinnahmen in Summe: 1.345.361,06€
- KSK Kreditbearbeitungsgebühr in Summe: 74.360,07€

Er fasst zusammen, dass die Kreditsumme 14,5 Mio. € beträgt, davon haben Kolmer und Fischer rund 8,1 Mio. € erhalten, bei Grundstücksverkäufen von rund 8,3 Mio. €, mithin eigentlich alles, was an Grundstücksverkäufen eingenommen wurde und es verbleiben fast 6 Mio. € Kredit mit Grundstücken als Gegenwert, die nahezu wertlos sind, da es sich überwiegend um Zufahrtwege handelt.

Frau Tumalla bedankt sich für den Beitrag

Auf Antrag der SPD gibt es eine Sitzungsunterbrechung (19:58 bis 20:08)

Nach der Sitzungsunterbrechung ergänzt Bgm. Greve, dass, falls es zu einer Vereinbarung mit der KSK kommen sollte die Mittel für die Bürgschaft in den HH 2026 eingestellt werden müssen, wodurch dieser unmöglich wird.

Frau Lawall-Schaad zieht Antrag der SPD auf Verweis aufgrund der neuen Informationen zurück. Frau Tumalla schließt sich dem an.

Vors. Schäfer stellt fest dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, den am 11.09.2025 im Gemeindevorstand und am 01.10.25 in der Gemeindevertretung gefassten Beschluss zur Kreditfinanzierung der Löhnberger Grundbesitz GmbH aufzuheben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	12	0	1

Einstimmig zugestimmt

2. Für die rechtliche Vertretung in dieser Angelegenheit wird die Kanzlei J+P beauftragt, diese weiterzuführen.

Es liegen hierzu 2 Angebote vor:

3.1 Variante A sieht für einen reinen Stundenaufwand von geschätzten 320 Zeitstunden über 86.400 € vor.

3.2 Variante B sieht 60.000 € plus erfolgsabhängiger Vergütung von 1,5% bei Verzicht der vollständigen Bürgschaftssumme oder 0,75% bei bis zu 50% der Bürgschaftssumme vor.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, Variante 3.1 zu beschließen.

Die Beschlussvorschläge sind einzeln zu beschließen.

Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.12. 2025

„Kreditfinanzierung Löhnberger Grundbesitz GmbH (Beschluss GVE vom 01.10.2025)

Mögliche Klageerhebung gegenüber RA Dr. Ralf Bletz

Beauftragung J+P zur anwaltlichen Vertretung im Zuge der LGG“

wird hiermit aufgehoben und ohne den Punkt „Mögliche Klageerhebung gegenüber RA Dr. Ralf Bletz“ erneut beschlossen, da die Voraussetzungen für eine Klage nicht gegeben sind.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Top 9

Geschäftsordnung des Ortsbeirates der Gemeinde Löhnberg

Vorsitzender Schäfer erläutert die Notwendigkeit der neuen Satzung und lässt über den Verweis in den HuF abstimmen.

Beschluss: Verweis in HuF

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
9	4	0

Mehrheitlich zugestimmt

Top 10

Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg

Sachvortrag:

Vorsitzender Schäfer erläutert die Notwendigkeit der neuen Geschäftsordnung und lässt über den Verweis in den HuF abstimmen.

Beschluss: Verweis in den HuF

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Top 11

Entschädigungssatzung der Gemeinde Löhnberg (Neufassung)

Sachvortrag:

Vorsitzender Schäfer erläutert die Notwendigkeit der neuen Satzung und lässt über den Verweis in den HuF abstimmen.

Beschluss: Verweis in den HuF

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Top 12

Einbringung der Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan sowie allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Bgm Greve bringt den Haushalt mit der als Anlage beigefügten Rede sowie Präsentation ein.
Haushaltsrede und Präsentation

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan sowie allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	13	0	0

Einstimmig zugestimmt

Top 13

Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 23.01.2026 zur Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Löhnberg

Die als Anlage beigefügte Verfügung wird zur Kenntnis genommen.

Bgm. Greve führt aus, dass diese zeitnah auf der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Er informiert zudem, dass ein Fehler des RP in der Stellungnahme enthalten ist: Der Akteneinsichtsausschuss ist abgeschlossen und der RP bittet dies zu berücksichtigen.

Bgm Greve teilt weiter mit, dass eine HH-Genehmigung nicht erfolgen kann, da die Gemeinde mit den Jahresabschlüssen Rückstände hat und diese für die Genehmigung erforderlich seien. Das bestehende HSK ist fortzuschreiben.

Top 14

Top 14.1 Anfrage SPD zur Einnahmesituation 2025 / Planung 2026

Bgm Greve beantwortet die Fragen der SPD (Anlage zur Niederschrift) wie folgt:

1. Einnahmesituation zum Stichtag 31.12.2025

a) Elternbeiträge der Kindergärten 2025:

Löhnberg:	68.300,00 €
Niedershausen:	<u>76.350,00 €</u>
Summe	144.650,00 €

b) Zuschüsse für die Kindergärten 2025:

Löhnberg:	559.271,43 €
Niedershausen:	<u>489.530,49 €</u>
Summe	1.048.801,92 €

c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2025: 2.869.272,96 €

d) Familienleistungsausgleich 2025: 173.041,56 €

e) Schlüsselzuweisungen 2025: 2.745.900,00 €

f) Gewerbesteuererträge 2025: 1.453.591,79 €

- g) Entwicklung der Kindergartengebühren: da diese Gebühren zum 01.01.2025 wieder eingeführt wurden, liegen bisher nur die Erträge aus 2025 vor, siehe a). Aufgrund der Differenzierung je nach Betreuungszeitmodell ab 01.01.2026 und geringerer Kinderzahlen kommt es voraussichtlich in 2026 zu etwas niedrigeren Erträgen. Die Haushaltsansätze 2026 sind

Löhnberg:	68.300,00 €
Niedershausen:	<u>67.100,00 €</u>
Summe	135.400,00 €

- h) Entwicklung der Zuschüsse der Kindergärten der letzten beiden Jahre:

	2024	2025	Differenz
Löhnberg	506.438,32 €	559.271,43 €	52.833,11 €
Niedershausen	526.603,32 €	489.530,49 €	-37.072,83 €
Summe	1.033.041,64 €	1.048.801,92 €	15.760,28 €

Bei den Förderrichtlinien gab es in den letzten beiden Jahren keine Änderungen.

2. Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

Schlüsselzuweisungen	2.745.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.869.272,96 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	224.173,10 €
Familienleistungsausgleich	<u>173.041,56 €</u>
Summe	6.012.387,62 €

3. KFA-Bescheid 2026

Laut vorläufigem Bescheid des HMdF vom 17.11.2025 erhält die Gemeinde Löhnberg 2026 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.700.036 € und eine Investitionsstrukturpauschale in Höhe von 53.000 €. Für die übrigen Zuweisungen im Rahmen des KFA (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich) werden vierteljährliche Bescheide erlassen.

4. Finanzplanungserlass 2026

Der Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 ist als Anlage beigelegt.

5. Darlehensstand zum 31.12.2025

- a) Darlehensstand der Gemeinde Löhnberg zum 31.12.2025:

Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	9.892.868,23 €
Förderdarlehen (WL-Bank, KfW)	<u>5.068.812,16 €</u>
Summe	14.961.680,39 €

- b) Darlehensstand der gemeindlichen Gesellschaften zum 31.12.2025:

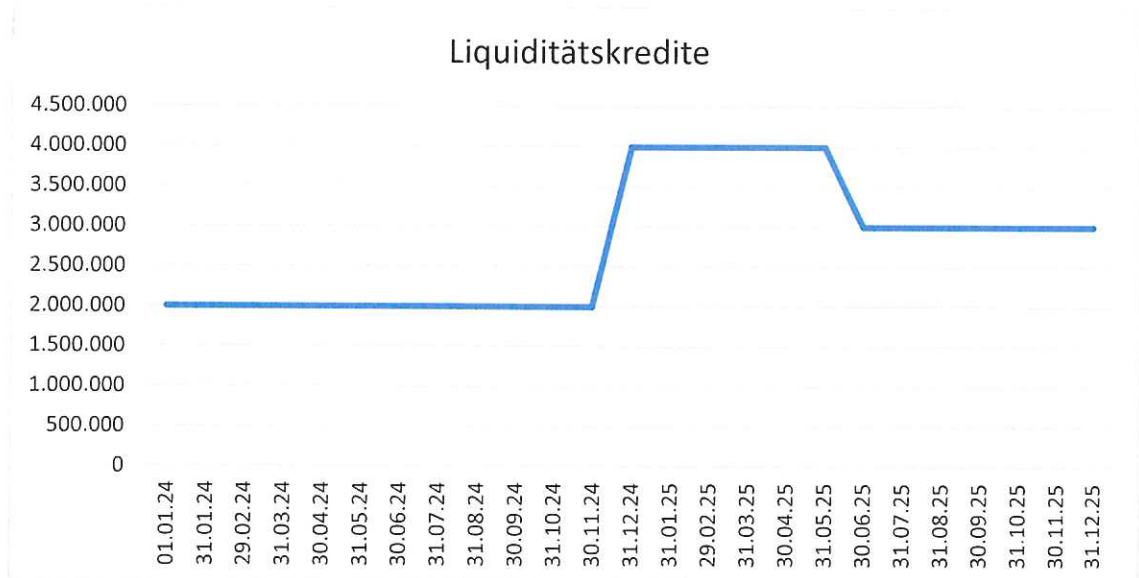
Löhnberger Energiegesellschaft	458.495,81 €
Wohnungsbaugesellschaft	<u>3.501.604,16 €</u>
Summe	3.960.099,97 €

Es handelt sich ausschließlich um Darlehen bei Volksbank und Kreissparkasse.

6. Tilgungsleistungen im Jahr 2025

Gemeinde Löhnberg	885.804,64 €
Löhnberger Energiegesellschaft	73.582,04 €
Wohnungsbaugesellschaft	<u>262.736,31 €</u>
Summe	336.318,35 €

7. Liquiditätskredite: grafische Entwicklung



8. Soforthilfe Land Hessen

Die 115.135,00 € sind am 20.11.2025 eingegangen. Sie sollen zur allgemeinen Finanzierung von Aufwendungen in 2026 verwendet werden.

9. Sondervermögen des Bundes

Der Gemeinde Löhnberg wurden mit Schreiben vom 18.12.2025 vom HMdF im Rahmen der Erstverteilung 1.603.708 € in Aussicht gestellt. Sie sind im Investitionsplan auf die Jahre 2026 und 2027 verteilt vorgesehen. Das Landesgesetz zur Umsetzung der Förderung wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 vom Hessischen Landtag verabschiedet. Erst dann kann genau entschieden werden, wofür die Mittel beantragt und verwendet werden können.

Weitere Mittel werden voraussichtlich in 2029 verteilt
Vors. Schäfer stellt fest, dass es keine Nachfragen gibt.

Top 14.2 Anfragen FW

Bgm Greve beantwortet die Fragen der FW (Anlage zur Niederschrift) wie folgt:

1. Darstellung der Gesellschaften im Ergebnishaushalt 2025

- i) Im Ergebnishaushalt sind folgende Erträge aus den Gesellschaften für Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung geplant:

Kostenerstattungen der Wohnungsbaugesellschaft	79.000,00 €
Kostenerstattungen der Energiegesellschaft	4.800,00 €
Kostenerstattungen der Immobilien GmbH & Co.KG	<u>44.000,00 €</u>
Summe	127.800,00 €

Die tatsächlich zu erstattenden Beträge müssen noch ermittelt und den Gesellschaften in Rechnung gestellt werden. Folgende Rechnungen wurden 2025 gebucht:

Löhnberger Energiegesellschaft Holzverkauf	22.454,71 €
Wohnungsbauges. Grundsteuer/Wasser/Abwasser, Kostenerstatt.	30.413,67 €
Immobilienbes. Grundsteuer/Wasser/Abwasser/Kostenerstatt.	5.871,18 €

- j) Die Löhnberger Energiegesellschaft hat eine Rechnung über 1.785,00 € an die Gemeinde überwiesen, eine Rechnung über 20.669,71 € ist noch offen.

Die Wohnungsbaugesellschaft hat 28.565,84 € bezahlt, 1.847,83 € sind noch offen. Es handelt sich um eine Kostenerstattung aus Dezember 2025 sowie die Endabrechnungen Wasser/Abwasser.

Die Löhnberger Immobiliengesellschaft hat 6.069,65 € bezahlt, aus den Endabrechnungen Wasser/Abwasser besteht noch ein Guthaben von 198,47 €

Da die übrigen Rechnungen für 2025 noch nicht gestellt wurden, konnten sie auch noch nicht überwiesen werden. Nach Rechnungsstellung werden sie jedoch zunächst mit den Rechnungen, die die Gesellschaften für Mieten usw. an die Gemeinde stellen, verrechnet. Auch diese Rechnungen wurden noch nicht erstellt.

k) Bis 31.12.2025 existieren folgende offene Posten der Gesellschaften:

Wohnungsbaugesellschaft	802.398,77 €
Löhnberger Energiegesellschaft	168.138,76 €
Löhnberger Immobiliengesellschaft	<u>-198,47 €</u>
Summe	970.339,06 €

Andererseits bestehen noch Forderungen der Wohnungsbaugesellschaft gegenüber der Gemeinde in Höhe von 815.119,36 € und der Immobiliengesellschaft in Höhe von 620.859,67 € aus Mieten usw. bis 2024.

2. Offene Forderungen und erwartete Zahlungseingänge 2025

Insgesamt sind aus 2025 Forderungen in Höhe von 833.350,36 € offen, abzüglich der 22.319,07 € von den Tochtergesellschaften verbleiben 811.031,29 €. Das meiste davon wird voraussichtlich noch bezahlt werden, eine genaue Angabe dazu ist nicht möglich.

3. Offene Posten & Verbindlichkeiten 2025

Außer unter 1.c) genannten Verbindlichkeiten gegenüber den gemeindeeigenen Gesellschaften sind aktuell nur noch Verbindlichkeiten in Höhe von 12.589,75 € aus 2025 offen.

4. Liquiditätskredit

- a) Der Liquiditätskredit beträgt aktuell 3.000.000 €, wie auch am 30./31.12.2025.
- b) Derzeit erscheint eine vollständige Rückzahlung bis Ende 2027 ohne tiefgreifende Maßnahmen nicht realistisch.

5. Partnergemeinden

Aktuell ist keine Wiederbelebung von alten Partnerschaften oder eine Initiative für Neue angedacht ...

6. Wassermuseum

- a) a)Nutzung und Auslastung: Von August 25 bis Januar 26 insgesamt 27 Nutzungen. Davon 9 Partei, 6 Vereine, 6 interne (Kita etc.), 1 VHS, 1 gewerblich, 4 sonstige (kosten-freies Coaching Angebot). Neben den Einnahmen durch Getränkeverkauf 190 €
- b) Mögliche Einnahmen: Mögliche Einnahmen: Für 2026 840,-€ für 12 Kurse sicher. Einnahmen eingezahlt bei der Gemeinde

7. Zivilschutz / Katastrophenschutz

- a) Zivilschutzräume: Auf dem Dienstweg (BBK>HMdI>Landkreis) ist noch keinerlei Anfrage des BBK ein-gegangen. Bunkerfähige Räume (genaue Anforderungen sind nicht bekannt) sind in der Gemeinde Löhnberg keine öffentlichen vorhanden
- b) Notstromaggregat: Es wurden mehrere angeschafft (siehe Anlage Gasnotfallkonzept Gemeinde Löhn-berg). Von den geplanten Maßnahmen wurden nur 2 fertiggestellt

(FwH Löhnberg und Niedershausen). Die restlichen Maßnahmen wurden aufgrund der Haushaltssituation nicht fertiggestellt/weitergeführt. Insgesamt sind 6 Stromerzeuger beschafft worden, die alle funktionsfähig sind. Es fehlt jedoch an der Ertüchtigung der geplanten Objekte.

8. Tagespflege

Das DRK hat im November 2025 einen Änderungsvertrag übersandt bekommen. Dieser ist bislang jedoch weder bei der Gemeinde Löhnberg noch bei der Wohnungsbaugesellschaft Löhnberg unterschrieben eingegangen.

In der kommenden Woche findet ein persönliches Gespräch mit dem Vorsitzenden des DRK statt. Erst im Anschluss daran kann mitgeteilt werden, ob künftig eine Mietzahlung erfolgt bzw. das Mietverhältnis aufrechterhalten werden soll.

Die Nebenkosten werden vom DRK getragen; daran wird sich auch zukünftig nichts ändern, wenn das Mietverhältnis weiterhin bestehen bleibt.

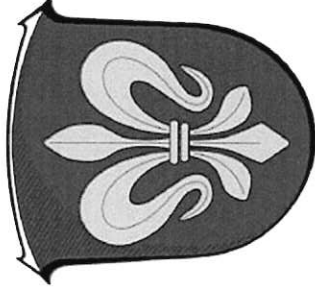
Vorsitzender Schäfer stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.



Karl Heinz Schäfer
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Peter Ott
Schriftführer



Bericht aus dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lohnberg



Satzung Kostenbeiträge Kitas. Es wurde noch einmal über die Regelung für Geschwisterkinder diskutiert. Da Kinder ab 3 Jahren für 6 Betreuungsstunden freigestellt werden, ist eine Reduzierung um die Hälfte der Kostenbeiträge für Geschwisterkinder nicht vorgesehen. Sofern zwei Kinder U3 sind, wird diese Reduzierung angewandt.

Bestellung einer Abwesenheitsvertretung Bauhof

Anhand von Stellenbewertungen werden die Eingruppierungen der Mitarbeiter entsprechend angepasst

Gebührenordnung für die Nutzung von MGH und Wassermuseum soll erstellt werden

Unbesetzte Stelle in der Finanzabteilung konnte nach Vorstellungsgesprächen, gemeinsam mit Vertretern GVo, ab 01.04.2026 besetzt werden.

Tennisplätze: Nach wie vor steht ein finales Angebot der Firma Cordelbau aus. Test mit 11mm Ausgleichsschicht nicht ausreichend stabil. 15mm werden nun getestet.

Gemeinsames Gespräch GVo und Ältestenrat mit J+P zur Thematik Kreissparkasse und Löhnberger Grundbesitz Gesellschaft

Neufassung des Beschlusses über IKZ Mierenberg im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung. Fördergelder insgesamt 25.000,- pro Gemeinde



Erstellung Steuererklärungen und steuerliche Beratung für die Gemeinde Löhnberg an J+P Gruppe (wie bereits unter Herrn Stock beschlossen) vergeben. Bisher durchgehend bei gleichem Steuerbüro.

Erneuerung Oberfläche Theodor-Fliedner-Straße

Baustraße „Güldenstadt“

Ersatzbeschaffung VW Caddy LM-GL 11, Bauhof. Zukünftig Elektro Fahrzeug

Ersatzbeschaffung Pumpe zur Druckerhöhung im Hochbehälter in Löhnberg für 6.662,35

Bauwerksprüfung 2er Brücken „Löhnberger Hütte“

Wasseraufbereitung TBI Vergabe der Planungsleistungen über 17.215,35 €

Statische Prüfung Stützmauer Ziegelstraße

Reinigung Turnhalle Niedershausen an Firma vergeben. Hausmeistertätigkeiten durch TUS Niedershausen übernommen. Einsparung Stelle Hausmeister



Leasingübernahme der IT Rathaus für 8.193,48 € netto. Neukauf rund 70.000,- €. Leasing mtl. 1.452,68 €

Anfrage zur verkehrsrechtlichen Anordnung für die Barig-Selbenhäuser Straße auf Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h. Mittlerweile abgelehnt. Verstärkte Geschwindigkeitsmessungen, wegen Beschwerden Anwohner LKW

Weilburger Straße 5 Unfälle in den vergangenen Wochen durch „korrektes“ Parken. Termin mit Hessen Mobil, Polizeibehörde und Straßenverkehrsbehörde wurde besprochen, dass Hessen Mobil folgende Maßnahmen prüft und umsetzt:

Aufbringung 50 Km/h Orts ein- und auswärts

Aufbringung von kleinen „Inseln“ zum Schutz der parkenden Fzg.

Einzeichnung Parkplätze

Geschwindigkeitsmessungen. Auch in Abend- und Nachtstunden

Aufbringung Parkflächen am Ende der Bebauung auf Gehweg, sofern mindestens 150 cm Gehweg verbleiben

Geschwindigkeitstafel für aus Richtung Weilburg kommende Fzg.

Mitteilung Deutsche Giganetz zum Glasfaserausbau. Niedershausen und Obershausen bis auf weiteres kein Ausbau. Selters, da Kabelnetz, kein Ausbau geplant, da keine Fördergelder gezahlt werden. Kündigung von 15 Giganetz Verträgen der Gemeinde vorgenommen



Übernahme Leasingvertrag Bürgerbus durch Privatperson. Kann weiterhin auch durch Vereine genutzt werden

Gespräch DRK 12.02.26 wegen Mietvertrag Tagespflege. Bislang keine Reaktion durch DRK erfolgt. Kündigung Mietverhältnis bis Ende Februar möglich

Inanspruchnahme Haushaltsberatung HMdl auf Grundlage HH 26. Termin am 27.05.26. Weitere Termine folgen.

Wasserrechtliche Genehmigung TBII und TBI

TBII aktuell Übergangsregelung RP. Alle 6 Jahre muss die Genehmigung erfolgen. Planung und Ausfertigung durch Ingenieurbüro. Dieses wurde bereits in 2024 darüber informiert, kann aber erst bis Mitte 26 erfolgen.

Ersatzbeschaffung Akkus für Geschwindigkeitsanzeigen

Entschädigungssatzung der Gemeinde Löhneberg

Geschäftsordnung Ortsbeirat

Geschäftsordnung Gemeindevertretung

Absage Stadtwerke Gießen

Haushaltsberatung GVo mit Änderungen an GVe



Mängelbericht Gesundheitsamt Kita Löhnberg und Niedershausen. Erneuerung Küche soll mit gebrauchter Küche kostengünstig umgesetzt werden

Verfügung RP Gießen zur Haushaltssatzung und -plan 2025 (liegt vor)

Nachnominierung Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Energiegesellschaft

Termin Regierungspräsident Ullrich gemeinsam mit Vorsitzendem Gemeindevertretung

Termine Windkraft Waldbegehung und Lilie

Rathaussturm Rosenmontag 15:11 Uhr. Herzliche Einladung an Mitglieder GVe und Bürgerinnen und Bürger

Nach vollständiger Digitalisierung der durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Akten, sind diese zurück ins Rathaus gekehrt.

Im Zuge der Schneefälle wurden Schreiben durch das Ordnungsamt verteilt und Anwohner auf ihre Räum- und Streupflicht aufmerksam gemacht. Es geht das Gerücht, hierfür wären € 50 Bußgelder ausgesprochen worden. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Gemeinde: Löhnberg

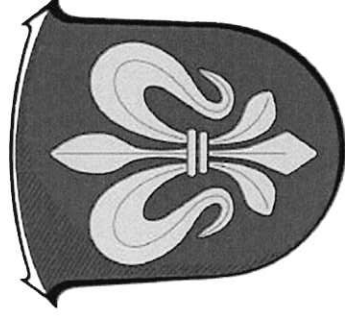
monatliches Controlling zum 31.12.2025

		Haushaltssicherungskonzept 2024/2025	
Stand der Liquiditätskredite:		3.000.000,00	
Stand Flüssige Mittel:		990.233,38	
Stand der Investitionskredite:		14.975.429,32	Einnahmen (kumuliert) 55.355,01
Haushaltsvollzug Erträge		Erträge (kumuliert)	Grundsteuer A 1.546.864,97
Privatrechtliche Leistungsentgelte		197.646,42	Grundsteuer B 16.395,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.952.212,51	Bürgerhäuser*
Kostensersatzleistungen und -erstattungen		279.451,88	
Steuern und gesetzliche Umlagen		5.981.047,65	
Sonstige Erträge		263.739,16	
Finanzerträge		33.607,12	
Haushaltsvollzug Aufwendungen		Aufwendungen (kumuliert)	Gebührenrechnerische Einrichtungen Erträge
Personalkosten		4.510.548,78	Leistungsentgelte Sonstige Aufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.743.819,77	Friedhofsgebühren 34.425,00 7.980,32 39.342,78
Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschü. S.bes. Finanzaufw.		456.947,10	Kindergartengebühren 5110000 144.830,00 1.166.841,67 2.590.556,66
Sonstige Aufwendungen		24.597,26	Freiwillige Leistungen
Zinsen und andere Finanzaufwendungen		405.059,08	Ausgaben
Kreis u. Schulumlage/ Abwasserverband			Materialeinsatz Kita 11.880,97
Kreisumlage			Nahkurse MGH -
Schulumlage			Zuschuss Sportvereine -
Abwasserverband 03-12/2025			Tagespflege -
Jahressumme		bisher geleistet	Außenstände
2.086.094,60		2.086.094,60	-
1.333.166,41		1.333.166,41	-
860.000,00		860.000,00	-

Gesellschaften/Meldung Quartalsweise zum 5.02.25, 05.07.25, 05.10.25 und 5.01.26	Stand		
	Stand	Liquiditätskredite	
	Verbindlichkeiten 30.09.2025	(Kontokorrent) 31.12.2025	Erträge (kumuliert)
	843.270,96	97.036,04	151.748,59
Löhnberger Energiegesellschaft			134.665,89
Löhnberger Grundbesitz GmbH		5.823.394,36	
Löhnberger Wohnungsbaugesellschaft	9.744.588,90	89.617,70	527.167,53
Löhnberger Immobilien GmbH	988.731,87	-	14.673,82
			117.656,21

Bemerkungen/Begündungen: *Bürgerhäuser: Erträge kumuliert zum 31.11.2025. Die Buchhaltung der Gesellschaft wird um einen Monat versetzt von dem Steuerbüro Dietz (Weilburg) gebucht. Alle weiteren Stände wie Erträge und Aufwendungen sind ebenfalls Stände zum 31.11.2025.
--

Vorstellung der Eckpunkte zum Haushalt 2026 der Gemeinde Löhnberg





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Rahmenbedingungen
2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029
3. Ergebnishaushalt 2026
4. Finanzhaushalt 2026
5. Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen
6. Sach- und Dienstleistungen
7. Kinderbetreuung
8. Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
9. Investitionshaushalt
10. Entwicklung des Schuldenstandes



1. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Seit 2019 gilt die Vorgabe eine Liquiditätsreserve nach Maßgabe des § 106 HGO zu bilden
- Für Kommunen im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse genügte es, wenn der geforderte Stand an liquiden Mitteln 2022 sukzessive aufgebaut wurde
- Die Gemeinde Löhnberg konnte dies zum Jahresende 2021 und 2022 erfüllen. Da sie jedoch 2023 Liquiditätskredite in Anspruch genommen hat, konnte sie keine Liquiditätsreserve vorhalten
- Die Finanzsituation verändert sich infolge des Investitionsprogramms und des vorhandenen Sanierungsstaus immer weiter und die Verschuldung steigt weiter an



- Die Schlüsselzuweisung fällt nach aktuellen Berechnungen gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus
 - 2025=2,75 Mio
 - 2026=2,7 Mio
- Konsolidierungsüberlegungen des Landes können hier für die Zukunft noch Auswirkungen haben
- Die Kreis- und Schulumlage wird weiter steigen und für alle Kommunen zum Problem



- Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind in der Planung 2026 unverändert und liegen jeweils bei 700 %
- Die Gewerbesteuer bleibt unangetastet
- Tarifsteigerungen (3 %) sind einkalkuliert
- Die Kostenbeiträge für Kitas wurde mit 135.400 € kalkuliert

2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029

	Ergebnishaushalt (Ordentliches Ergebnis)	Finanzhaushalt (Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ)
2026	581.725	40.892
2027	359.655	-207.218
2028	529.360	-104.813
2029	585.950	84.230

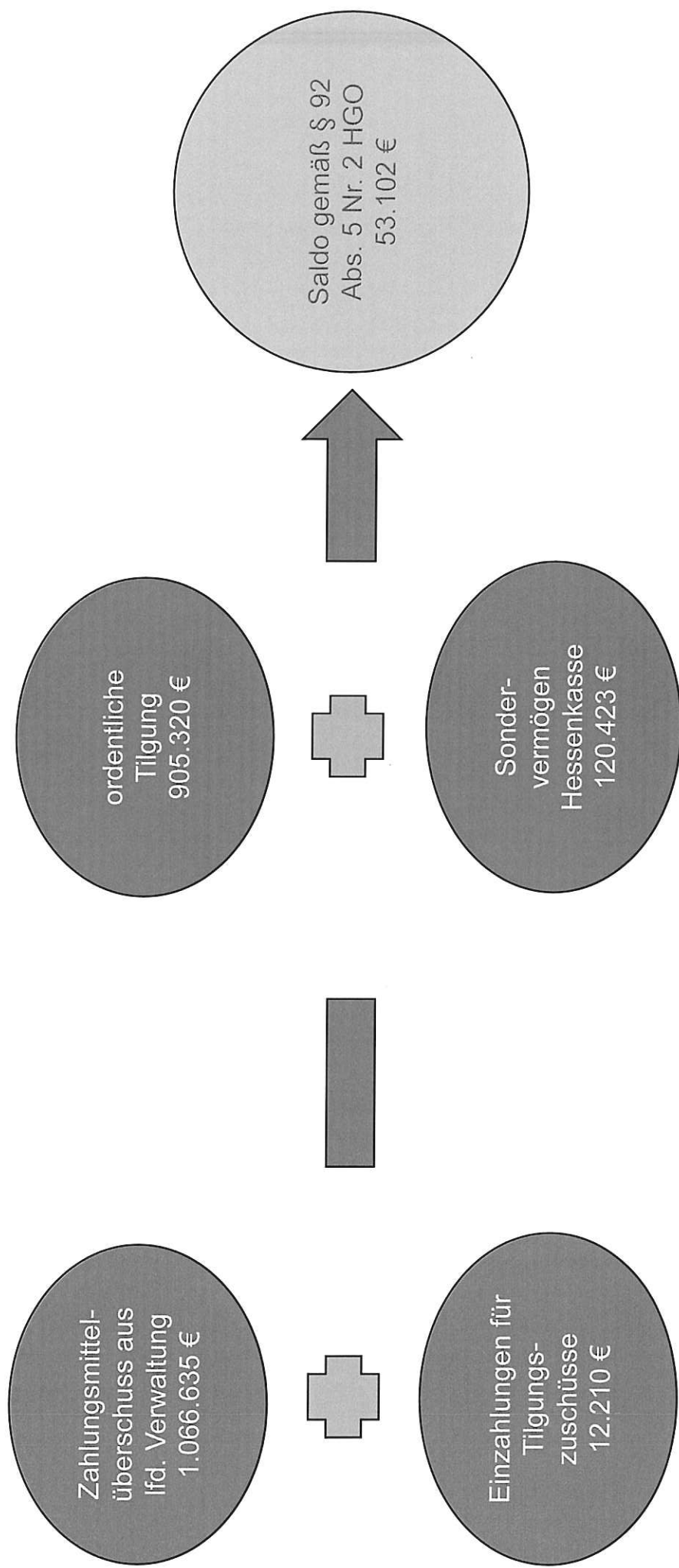
Insgesamt ist eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestands von 40.892 € geplant. Da der Bestand am 31.12.2025 bei 937.381 € lag, würde er demnach Ende 2026 voraussichtlich bei 978.273 € liegen. Dabei ist jedoch die Rückführung des Liquiditätskredits nicht berücksichtigt. Von den 3.000.000 € soll in 2026 so viel getilgt werden, wie es möglich ist, ohne die laufende Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gefährden. Eine vollständige Rückführung bis Ende 2027 ist derzeit nicht darstellbar

3. Ergebnishaushalt 2026





4. Finanzhaushalt 2026





Der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026 sind ausgeglichen. Somit kann die Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzepts entfallen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beträgt 14.828.320 € und liegt 309.965 € über dem Vorjahresansatz und 1.626.453 € über dem vorläufigen Ergebnis 2024. Diese positive Entwicklung liegt vor allem an folgenden Beträgen (fett Gesamtbetrag der Position im Ergebnishaushalt, darunter einige wesentliche darin enthaltene Beträge):

Nr.	Beschreibung	vorl. Erg. 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. 2025/26	Diff. Erg. 2024/26
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	-4.941.195	-6.019.600	-6.259.820	240.220	1.318.625
05	Gemeindeanteil an der EkSt.	2.729.313	2.879.000	2.969.700	-90.700	-240.387
05	Gemeindeanteil an der USt.	213.803	218.000	264.520	-46.520	-50.717
05	Grundsteuer A	34.706	55.600	55.600	0	-20.894
05	Grundsteuer B	710.398	1.542.000	1.545.000	-3.000	-834.602
05	Gewerbesteuer	1.233.641	1.300.000	1.400.000	-100.000	-166.359
05	Hundesteuer	19.334	25.000	25.000	0	-5.666
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.976.964	-4.192.671	-4.446.870	254.199	469.906
07	Schlüsseldzuweisungen	2.709.282	2.747.351	2.700.036	47.315	9.246
07	Soforthilfe des Landes	0	0	115.130	-115.130	-115.130
07	Landeszuweisungen Kitas/Jugend	874.467	832.660	767.900	64.760	106.567
07	Zuweisungen Flüchtlinge	0	368.000	368.000	0	-368.000



Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt 14.246.595 € und liegt 644.851 € über dem Vorjahresansatz und 1.080.932 € über dem vorläufigen Ergebnis 2024.
Diese negative Entwicklung liegt vor allem an folgenden Beträgen:

Nr.	Beschreibung	vorl. Erg. 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Diff. 2025/26	Diff. Erg. 2024/26
11	Personalaufwendungen	4.576.588	4.593.615	4.714.070	-120.455	-137.482
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.903.945	2.221.602	2.458.405	-236.803	-554.460
13	kommunale Wärmeplanung	0	0	198.000	-198.000	-198.000
13	Fremdinstandhaltungen	152.660	134.610	201.600	-66.990	-48.940
	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	389.062	693.522	1.525.060	-831.538	-1.135.998
15	Weiterl. Zusch. für Flüchtlinge	0	368.000	368.000	0	-368.000
15	Umlage Abwasserverb.	0	0	860.000	-860.000	-860.000
16	Steueraufw. einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.231.513	4.464.333	3.888.870	575.463	342.643
16	Kreisumlage	2.226.112	2.086.533	2.344.460	-257.927	-118.348
16	Schulumlage	995.892	1.333.446	1.347.610	-14.164	-351.718
16	Umlage Abwasserverb.	828.000	860.000	0	860.000	828.000

Insgesamt ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 581.725 €, das bedeutet einen Rückgang von 334.886 € gegenüber dem Vorjahr 2025 und eine Verbesserung von 545.521 € gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2024.



5. Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Personal- aufwendungen	4.497.272	4.593.615	4.617.590	4.756.692	4.898.906
Versorgungs- aufwendungen	123.793	178.691	168.425	175.797	179.947
Gesamt	4.621.065	4.772.306	4.786.015	4.932.489	5.078.853



6. Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.903.945	2.221.602	2.008.636	1.988.179	1.966.334



7. Kinderbetreuung

Finanzrechnung	Ansatz 2026 Kita Löhneberg	Ansatz 2026 Kita Niedershausen	Summe
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.300,00	67.100,00	135.400,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.600,00	500,00	17.100,00
Einzahlungen aus Transferleistungen	9.650,00	0,00	9.650,00
Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	495.690,00	408.000,00	903.690,00
Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. (nicht aus Inv.-Tätigkeit) (Mittagsverpflegung)	20.000,00	32.000,00	52.000,00
SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	610.240,00	507.600,00	1.117.840,00
Personalauszahlungen	-1.433.810,00	-1.261.450,00	-2.695.260,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-157.570,00	-101.830,00	-259.400,00
Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-72.800,00	0,00	-72.800,00
SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-1.664.180,00	-1.363.280,00	-3.027.460,00
Zahlungsmittelbedarf a. lfd. Verwaltungstätigk.	-1.053.940,00	-855.680,00	-1.909.620,00



8. Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (PG 1601)	-7.819.279	-8.941.270	-9.264.280
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (PG 1601)	3.396.759,31	3.592.579	3.882.370
Ordentliches Ergebnis (PG 1601)	-4.422.520	-5.348.691	-5.381.910

8. Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen



		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	-100,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-1.501,63	-2.000,00	0,00
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.729.313,39	-2.879.000,00	-2.969.700,00
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-213.802,71	-218.000,00	-264.520,00
5551000	Grundsteuer A	-34.706,25	-55.600,00	-55.600,00
5552000	Grundsteuer B	-710.398,35	-1.542.000,00	-1.545.000,00
5553000	Gewerbesteuer	-1.233.640,54	-1.300.000,00	-1.400.000,00
5559200	Hundesteuer	-19.333,77	-25.000,00	-25.000,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-167.300,40	-172.319,00	-178.230,00
5401010	Schlüsselzuweisungen	-2.709.282,00	-2.747.351,00	-2.700.000,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	-115.130,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	0,00	0,00	-11.000,00
	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-7.819.279,04	-8.941.270,00	-9.264.280,00

8. Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen



		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
6671000	Abschreibung auf Ford. wg. Uneinbringlichkeit	9,58	0,00	0,00
7353117	Heimatumlage	65.111,51	65.800,00	70.800,00
7354100	Kreisumlage	2.226.111,86	2.086.533,00	2.344.460,00
7354200	Schulumlage	995.892,15	1.333.446,00	1.347.610,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	104.777,14	105.800,00	114.000,00
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	979,00	1.000,00	0,00
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	3.878,07	0,00	0,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	5.500,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		3.396.759,31	3.592.579,00	3.591.579,00

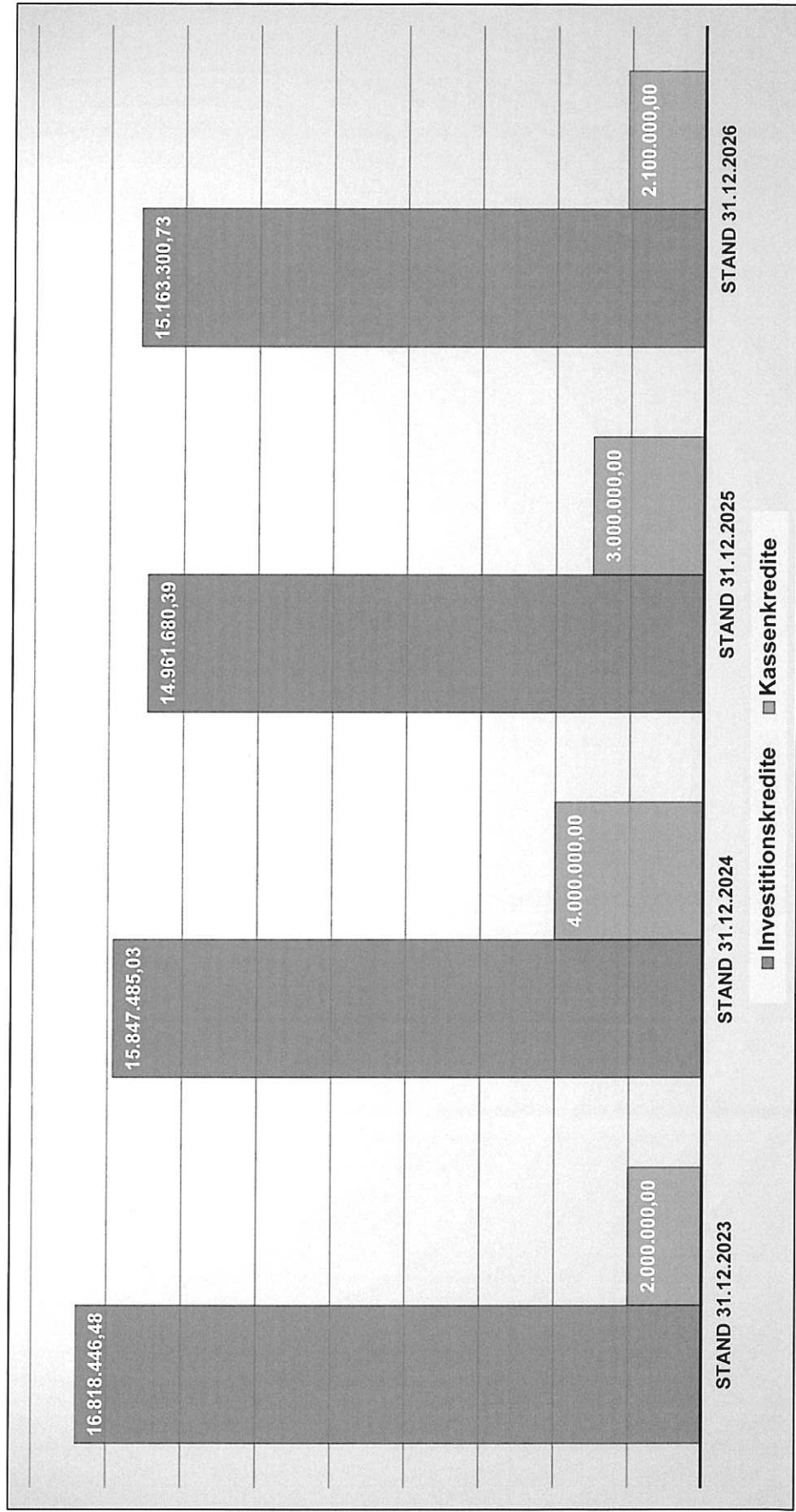


9. Investitionshaushalt

	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.204.550		664.194	381.751	2.042.285	305.850	305.850
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.311.490	2.885.000	-1.316.845	-1.311.538	-3.377.230	-840.960	-232.210
Zahlungsm. übersch/- bedarf aus Investitions-tätigkeit	-1.106.940		-652.651	-929.787	-1.334.945	-535.110	73.640



10. Entwicklung des Schuldenstandes



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löhnberg,
sehr geehrte Vertreter der Presse,

ich möchte meine Haushaltsrede mit einem Zitat beginnen. Es
stammt von dem französischen Autor Victor Hugo. Dieser hat einmal gesagt:

***„Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die
Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.“***

Nach wie vor sind die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde
Löhnberg alles andere als geordnet. Dennoch sollten wir den Mut haben, die
Chance zu ergreifen und Löhnberg in die Zukunft zu führen.

Mit dem Haushalt 2025 hat sich gezeigt, dass die ersten Weichen für eine
Konsolidierung der Finanzen gestellt sind. Aber auch nicht mehr und nicht
weniger. Wer glaubt, dass wir aus dem Gröbsten heraus sind, weil es uns
gelingt einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, irrt gewaltig. Alleine die
Tatsache, dass wir bis Ende 2027 einen Liquiditätskredit von 3 Mio. € zu tilgen
haben, verdeutlicht die Misere, in der wir stecken. Der prognostizierte
Haushaltsüberschuss für 2026 reicht nicht aus, um die 1,5 Mio. € in diesem Jahr
zurückzahlen zu können, die erforderlich sind, um das vom
Regierungspräsidium vorgegebene Ziel bis Ende 2027 zu erreichen.
Weitere einschneidende Maßnahmen sind und werden notwendig sein, um
diese Vorgabe zu erreichen. Die Gemeindevertretung wird hart darum ringen
müssen, welche Maßnahmen beschlossen werden müssen. Es bleiben der

Gemeinde Löhnberg nicht viele Optionen. Neben den Streichungen der freiwilligen Leistungen, die durch Herrn Staatsbeauftragten Bürgermeister Heiko Stock bereits in nahezu vollem Umfang umgesetzt wurden, bleiben lediglich Steuererhöhungen als Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Eine kurzfristige Erhöhung oder Verbesserung der Einnahmesituation ist nicht erkennbar. Zumindest hat bislang niemand entsprechende Ideen oder Vorschläge gemacht.

Neben den politischen Diskussionen und Entscheidungen über den richtigen Weg, habe ich ein Gespräch mit dem Regierungspräsidenten anberaumt, um alle Möglichkeiten zu besprechen und auszuschöpfen, bevor das in meinen Augen letzte Mittel der Steuererhöhung ergriffen wird. Wir werden dieses zeitnah führen und hoffentlich gemeinsame Lösungen finden.

Die Ausgangslage ist vielschichtig. Neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde sind es vor allem die Gesellschaften, die nicht nur finanzielle Löcher in die Gemeindekasse reißen, sondern auch durch zusätzliche Arbeiten und Leistungen Kosten verursachen, die vermeidbar wären, wenn wir die Gesellschaften auflösen und die Aufgaben wieder in die Gemeinde zurückführen. Selbstverständlich arbeiten wir an dieser Thematik. Allerdings muss allen klar sein, was über viele Jahre gewachsen ist, lässt sich nicht einfach wegwischen. Zumal Mittel und Wege gefunden werden müssen, die den geringsten finanziellen Schaden für die Gemeinde bedeuten.

Nehmen wir die Energiegesellschaft. Wie Sie heute bereits erfahren haben, sind die Verhandlungen mit den Stadtwerken Gießen leider gescheitert. Neben der Feststellung, dass unsere Anlage in einem sehr guten und gepflegten Zustand ist, wurde darüber hinaus festgestellt, dass aufgrund der Tatsache, dass zu

wenig Haushalte angeschlossen sind, die Anlage nicht „auskömmlich“ betrieben werden kann. Was auch immer hierunter konkret zu verstehen ist. Klar ist aber, dass mit dieser Gesellschaft Misswirtschaft getrieben wurde, da man über 10 Jahre die Energie quasi an die Endverbraucher verschenkt und darüber hinaus die notwendigen Holzhackschnitzel kostenfrei durch die Gemeinde geliefert hat. Eine defizitäre Gesellschaft, die durch die Steuergelder aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löhnberg getragen wurde. Damit hier nicht weitere Kosten auf die Steuerzahler zukommen, wird es unvermeidlich sein, mit den heute neu gewählten Vertretern der Gesellschafterversammlung eine Preisanpassung vorzunehmen. Natürlich ist dies eine zusätzliche Belastung für die Verbraucher. Allerdings sollten diese nicht vergessen, dass man über 10 Jahre besonders „privilegiert“ war.

Die Wohnungsbau- und Immobiliengesellschaft sind beide unterschiedlich zu bewerten. Die Wohnungsbaugesellschaft wird sicher nicht so einfach aufzulösen sein, da hier durch Rückkauf durch die Gemeinde Grunderwerbssteuer fällig werden wird, die aktuell die Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei weitem übersteigt.

Bei der Immobiliengesellschaft gehen wir aktuell davon aus, dass dies einfacher zu gestalten sein wird. Allerdings ist es auch bislang die einzige Gesellschaft, die uns keine finanziellen Sorgen bereitet.

Verbleibt das große Sorgenkind, die Löhnberger Grundstücksgesellschaft, die LGG. Die bereits seit Bürgermeister Dr. Frank Schmidt laufenden Verhandlungen zur Neugestaltung der Verbindlichkeiten, nicht nur dieser Gesellschaft, sondern aller Gesellschaften und der Gemeinde, sind am Ende gescheitert. Knapp 6 Mio. Defizit, die durch eine Bürgschaft über 80% durch die Gemeinde abgedeckt sein sollten. So zumindest war es die maximale

Vorstellung der Gemeindevertreter. Das am Ende die Forderung stand, die kompletten 6 Mio. zu übernehmen, lag vor allem an der Formulierung der tatsächlichen Bürgschaft. Nach wie vor sehen wir die Bürgschaft als nicht rechtskräftig, so dass die Gemeinde nicht bereit sein wird, diese rund 6 Mio. zu tragen. Ich bin überzeugt davon, dass dies im Falle einer Klage auch die Gerichte so sehen werden.

Ich möchte hierzu keine weiteren Details mitteilen. Allerdings möchte ich anhand einiger Zahlen einmal die Dimension dieser Gesellschaft aufzeigen. Hierbei gibt es allerdings noch ein paar Ungenauigkeiten, da die Auszüge der Gesellschaft von vor 10/2016 nicht vorliegen.

- Tatsächlich über die Laufzeit ausgereichtes Darlehen der KSK: 14.416.687,24€
- LGG Verkäufe in Summe (gezahlte Kaufpreise): 8.331.411,75€
- LGG Zinseinnahmen Käuferkonto 10/2016 bis 12/2024: 130.157,16€
- Summe der Tilgungsleistung der LGG: 8.416.687,24€
- Zahlungen an Kolmer & Fischer GmbH in Summe: 8.142.920,53€
- Zinsaufwand LGG/ KSK Zinseinnahmen in Summe: 1.345.361,06€
- KSK Kreditbearbeitungsgebühr in Summe: 74.360,07€

Also fast 14,5 Mio. Kreditsumme. Kolmer und Fischer haben rund 8,1 Mio. eingenommen, bei Grundstücksverkäufen von rund 8,3 Mio. Eigentlich alles, was an Grundstücksverkäufen eingenommen wurde und es verbleiben fast 6 Mio. Kredit mit Grundstücken als Gegenwert, die nahezu wertlos sind.

Dieses Beispiel soll an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich machen, wie in der Vergangenheit mit Geldern und Vermögen der Gemeinde umgegangen wurde. Wer jetzt glaubt, dass solche Handlungen in den Gesellschaften und der Gemeinde selbst mit einem Handstreich weggewischt werden können, irrt gewaltig. Was dort in vielen Jahren an Misswirtschaft betrieben wurde, wird ebenso viele Jahre dauern, bis wir aus diesem Morast wieder heraus sind. Wir

werden sicher alles versuchen und unternehmen, damit die handelnden Personen dieser Misswirtschaft zur Rechenschaft gezogen werden. Ich gebe mich aber keiner Illusion hin, dass nicht zumindest zunächst, die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde dafür geradestehen müssen. Auch ich bin Tag für Tag zutiefst erschüttert, was in den vergangenen Jahrzehnten an Sorglosigkeit an den Tag gelegt wurde. Auch ich selbst, wie nahezu alle hier im Saal, werden zur Kasse gebeten, um dies auszubaden.

Nichtsdestotrotz müssen wir in die Zukunft schauen und alles Mögliche unternehmen, dass wir wieder die Handelnden in diesem Szenario werden und nicht die Getriebenen bleiben. Selbstverständlich unternehmen wir alles, um die Gemeinde auf solide und vor allem rechtssichere Beine stellen. Bei all den Baustellen, die sich jeden Tag aufs Neue auftun, kein leichtes Unterfangen. Aber hier liegt für uns auch die Chance für die Zukunft. Bei allem, was hier in den vergangenen Jahren zu dieser Situation geführt hat, dürfen wir nicht übersehen, dass mittlerweile ein Großteil der Kommunen mit finanziellen Problemen zu kämpfen hat. Diese werden in den kommenden Jahren sehr viel Zeit und Energie damit verbringen, ihren Status Quo zu erhalten. Hier haben wir den Vorteil, dass bereits alles an freiwilligen Leistungen gekappt wurde. Ohne den Liquiditätskredit von noch verbleibenden 3 Mio. können wir zumindest einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Mehr, als viele andere Kommunen vorweisen können. Sollten wir also endlich soweit sein, diesen abgelöst zu haben, können wir wieder hoffnungsvoller in die Zukunft blicken. Ich denke sogar, dass die anstehenden Maßnahmen, um diesen Kredit zu tilgen, nach dessen Tilgung wieder zumindest zum Teil aufgehoben werden können.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Diskussion um die Windkraft für die Gemeinde Löhnberg zwingend notwendig ist, solange es keine Alternativen

gibt. Diese lasse ich mir gerne aufzeigen. Allerdings ist auch bereits jetzt klar, dass die bislang zu erwartenden Einnahmen in dieser Größenordnung nicht mehr zu erzielen sind. Ein Projektierer hat bereits mitgeteilt, dass sein Angebot von 180.00,- pro Windrad aufgrund der sich ändernden Marktsituation nicht mehr haltbar ist und dies deutlich nach unten korrigiert werden muss. Leider spielt hier, wie bereits im vergangenen Jahr von mir prognostiziert, die Zeit eindeutig gegen uns.

Im jetzt vorliegenden Haushalt für 2026 wurde an vielen Stellen weitergearbeitet, so dass für Politik und Bürger offen und transparent dargestellt und erläutert wird, welche Einnahmen der Gemeinde zur Verfügung stehen und welche Ausgaben getätigt werden sollen und müssen.

Wir haben alles auf den Prüfstand gestellt und müssen am Ende doch feststellen, dass wir nicht zaubern können. Dieses Gremium ist nun gefragt mit seinen Ideen und Vorstellungen dazu beizutragen, dass wir in den kommenden Jahren wieder eine finanzielle Zukunft vor uns haben, die uns nicht Bange macht. Es sollten also seitens der politischen Gremien weitere Einsparungen geprüft und beschlossen werden.

Gerne biete ich wieder an, dass unsere Mitarbeiterinnen der Kämmerei zu Klausurtagungen der Fraktion eingeladen werden können, um alle notwendigen Fragen zu beantworten.

Zur Haushaltsdiskussion im Haupt- und Finanzausschuss werde ich die Ergebnisse des Gespräches mit dem Regierungspräsidenten mitbringen.

Bevor ich Ihnen nun die Eckpunkte des Haushaltes in einer Präsentation vorstelle, möchte ich noch einmal an alle Beteiligten appellieren:

Hinterfragen und prüfen Sie alle Ansätze kritisch, denn wir nehmen nicht für uns in Anspruch perfekt zu sein. Es ist die originäre Aufgabe dieses Hauses zu kontrollieren und zu hinterfragen. Wir bringen die Grundlagen ein. Die Gestaltung und Beschlussfassung obliegt allerdings den gemeindlichen Gremien.

Der Gemeindevorstand hat im Übrigen einstimmige Zustimmung zu dem vorgelegten Haushalt erteilt.

Ich freue mich daher, Ihnen heute den Haushalt 2026 zu überreichen und möchte Ihnen die wichtigsten Eckpunkte nun in einer Präsentation vorstellen.

Beginn Präsentation

Ich übergebe Ihnen nun den Haushaltsplan 2026 mit den Anlagen für die weiteren politischen Diskussionen. Ich bedanke mich bei dem Gemeindevorstand für die sachliche und faire Diskussion und vor allem für die kollegiale Zusammenarbeit der vergangenen Monate. Hier ist deutlich zu spüren, dass alle gemeinsam die besten Lösungen für Löhnberg finden wollen. Nicht vergessen möchte ich auch einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, die maßgeblich an der Erstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes beteiligt waren, auszusprechen.

Ich wünsche Ihnen in den Ausschüssen gute Beratungen und werde gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Anteil dazu leisten, dass wir Sie bei den jetzt folgenden Haushaltsberatungen in jeglicher Hinsicht gerne unterstützen werden. Das Ziel für uns alle muss es sein, einen Haushalt zu beschließen, der nicht einseitig belastet und sinnvolle Maßnahmen für die Zukunft beinhaltet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen der SPD-Fraktion zur Einnahmesituation 2025 / Planungen 2026

1. Einnahmesituation zum Stichtag 31.12.2025

- a. Wie hoch waren die Einnahmen aus Elternbeiträgen in den beiden Kindergärten? (Bitte getrennt nach Einrichtung aufschlüsseln.)
- b. Welche Zuschüsse (**alle**) des Bundes, des Landes und des Landkreises sind bis zum Stichtag den Kindergärten zugeflossen? (Ebenfalls bitte getrennt nach Einrichtung aufstellen.)
- c. Welcher Betrag wurde aus dem Anteil an der Einkommensteuer vereinnahmt?
- d. Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich?
- e. Welche Schlüsselzuweisungen sind bis zum 31.12.2025 eingegangen?
- f. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bis zum 31.12.2025?
- g. Wie haben sich die Gebühreneinnahmen im Kindergarten nach der Wiedereinführung der Kindergartengebühren entwickelt?
- h. War die Entwicklung der Zuschüsse (**alle**) durch Änderungen bei den Förderrichtlinien innerhalb der letzten 1-2 Jahre beeinflusst?
Bitte aufschlüsseln, nach Jahr, Summe, Differenz,

2. Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

Welche Landeszuweisungen wurden im Jahr 2025 geleistet (inklusive Einkommensteueranteil usw.)?

3. KFA-Bescheid 2026

Wie hoch ist der Bescheid des Hessischen Finanzministeriums zum Kommunalen Finanzausgleich 2026, wie hoch ist der Anteil Löhnbergs?

4. Finanzplanungserlass 2026

Ist der Finanzplanungserlass 2026 des Hessischen Innenministeriums bereits verfügbar? Bitte vorlegen.

5. Darlehensstand zum 31.12.2025

- a. Wie hoch ist der Stand der aufgenommenen Darlehen bei der Gemeinde zum Jahresende?
- b. Wie hoch ist der Stand der Darlehen bei den gemeindlichen Gesellschaften?
Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Gesellschaft und:
 - a) Sparkassen, Volksbanken usw.
 - b) Staatliche Förderbanken (z. B. KfW, WIBank)

6. Tilgungsleistungen im Jahr 2025

Wie hoch waren die Tilgungsleistungen im laufenden Haushaltsjahr? Bitte getrennt nach Gemeinde und Gesellschaften darstellen.

7. Liquiditätskredite: grafische Entwicklung

Wir bitten um eine grafische Darstellung der Entwicklung der Kassen-/Liquiditätskredite im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025, jeweils auf Monatsbasis.

8. Soforthilfe Land Hessen

Ist die Zahlung der Soforthilfe des Landes Hessen in Höhe von 115.135€ bereits eingegangen? Für welche Maßnahmen sind die Mittel verplant?

9. Sondervermögen des Bundes

Über welchen Zeitraum und in welcher Höhe stehen die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung?

Für welche Zwecke stehen diese zur Verfügung?



Freie Wähler – Bürger für Bürger e.V. – Pfarrgasse 1 – 35792 Löhnberg

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Karl-Heinz Schäfer

Löhnberg, 25.1.2026

Betreff: Anfrage der Fraktion Freie Wähler - Bürger für Bürger zur nächsten GVE-Sitzung am 5. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Schäfer,

lieber Karl-Heinz,

anbei findest Du die Anfragen unserer Fraktion zur GVE-Sitzung am 5.2.2025 mit der Bitte um Weiterleitung bzw. Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger

Franziska Schütz-Diehl (Fraktionsvorsitzende)



Anfragen zur GVE am 05.02.2026

Frage 1: Darstellung der Gesellschaften im Ergebnishaushalt 2025

Wurden im Ergebnishaushalt 2025 Einnahmen aus den Gesellschaften verbucht ?

- a) Um welche Einnahmen aus welchen Gesellschaften handelt es sich im Einzelnen?
- b) Wurden diese dann auch von der jeweiligen Gesellschaft an die Gemeinde überwiesen?
- c) Welche offenen Posten bei den Gesellschaften an die Gemeinde existieren?
Durch die 100%igen Beteiligungen der Gemeinde sind diese ja letztendlich vollumfänglich von der Gemeinde zu tragen (z.B. gestundete Rechnungen der SÜWAG).

Frage 2: Offene Forderungen und erwartete Zahlungseingänge 2025

Welche Einnahmen sind im Haushalt 2025 verbucht und noch offen/nicht eingegangen? Welche werden noch eingehen?

Frage 3: Offene Posten & Verbindlichkeiten 2025

Welche Posten sind noch offen (z.B. Abwasserverband 2025, Kreis- & Schulumlage 2025, Handwerkerrechnungen aus 2025 und den Vorjahren)?

Frage 4: Liquiditätskredit

- a) Wie war der Stand des Liquiditätskredits zum 30.12./31.12.2025 und 01.01./05.01.2026?
- b) Können wir das Ziel der Rückzahlung bis Ende 2027 realistisch erreichen?

Frage 5: Partnergemeinden

In der Vergangenheit gab es Städte-/ Gemeindepartnerschaften mit Ostermündingen und Auleben. Diese wurden nach unserer Kenntnis durch den Altbürgermeister Dr. Schmidt aufgelöst. Ist eine Wiederbelebung von alten Partnerschaften oder eine Initiative zu neuen Partnergemeinden geplant?

Frage 6: Wassermuseum

- a) Wie ist der aktuelle Stand zur Nutzung des Wassermuseums und dessen Auslastung?
- b) Könnten über zusätzliche Vermietung/Nutzung der Räume oder das Anbieten von Führungen für Gruppen Einnahmen erzielt werden?



Frage 8: Tagespflege

Das DRK zahlte nach unserem Wissen bisher für die Nutzung der „Alten Schule“ keine Miete, was mit hohen Verlusten einhergegangen ist. Es wurde berichtet, das Rote Kreuz zahle ab Januar 2026 die Miete für das Gebäude.

Wie ist der aktuelle Sachstand der Vertragsverhandlungen mit dem DRK bezüglich des zukünftigen Mietverhältnisses? Wer trug in der Vergangenheit die Nebenkosten? Wer trägt sie in Zukunft?

Frage 7: Zivilschutz/Katastrophenschutz

Aktuell ruft das Bundesamt für Bevölkerungsschutz alle Kommunen auf, bis spätestens Ende 2026 potenziell bunkerfähige Räume zu melden.

- a) Wie sieht es diesbezüglich in der Gemeinde Löhnberg aus? Sind Zivilschutzräume in der Kerngemeinde und den Ortsteilen vorhanden? Falls ja, wo befinden sie sich?
- b) Ist das angeschaffte Notstromaggregat für den Einsatz am Rathaus oder am entsprechenden Schutzpunkt jederzeit einsatzbereit und kann dort auch vor Ort genutzt und angeschlossen werden?